

Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 6/0152/WP17
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Richterich		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	12.04.2018
		Verfasser:	
Ausschilderung des Zugwegs des jährlichen Karnevalzuges in Aachen-Richterich; Antrag der SPD-BF vom 11.10.2017, lfd. Nr. 47			
Beratungsfolge:		TOP: _____	
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.05.2018	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 11.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Veranstalter des Karnevalsumzuges in Aachen-Richterich, der KG Koe Jonge, den jährlich wiederkehrenden Zugweg am Karnevalssonntag im Ortsteil Richterich festzulegen. Hiermit wurden weitere Prüfaufträge verbunden.

Erstmalig in der Session 2017/2018 wurde die folgende Wegestrecke vom austragenden Verein beantragt:

Aufstellung: Grünenthaler Straße und Gierstraße

Zugweg: Vetschauer Weg (Richtung Kreisverkehr), Banker Feld Straße, Dellstraße,

Amstelbachstraße, Horbacher Straße, Roermonder Straße (Auflösung in Höhe des Rathausplatzes).

Auf dem Rathausplatz fand zum ersten Mal ein über die Stadtteilkonferenz organisierter Ausklang für alle Zugteilnehmer und Bürgerinnen und Bürger statt.

Die neue Zugwegführung mit anschließender Feier auf dem Rathausplatz hat nach Aussage des Karnevalsvereins sowohl bei den Zugteilnehmern als auch bei den Zuschauern Zustimmung gefunden. Dieses Format soll in den kommenden Jahren beibehalten werden.

1. Prüfung der notwendigen Beschilderung des Zugwegs mit dauerhaft installierten Klappschildern

Der Zugweg von der Gierstraße bis einschl. Horbacher Straße ist schon seit vielen Jahren fester Bestandteil des Umzugs.

2015 hat die Bezirksvertretung Aachen-Richterich Verkehrsschilder inkl. Zubehör in einer Gesamthöhe von 4.550,- € angeschafft. Ziel war es, die Kosten und den Aufwand für die Durchführung des Umzugs für den Verein zu reduzieren.

Entlang der o.g. Strecke wurden 17 Klappschilder an bestehende Pfähle/Laternen montiert.

14 weitere Schilder inkl. Zubehör wurden als mobile Elemente angeschafft. Letztere werden im Keller des Bezirksamtes gelagert und können auch für Veranstaltungen anderer Vereine genutzt werden.

2. Anschaffung weitere Klappschilder

Bei einer Begehung des aktuellen Zugweges gemeinsam mit der Fachverwaltung am 15.11.2017 wurde geprüft, ob noch weitere Klappschilder installiert werden können. Inklusiv der Roermonder Straße wäre dieses noch an 5 weiteren Stellen möglich.

3. Notwendige Beschriftung der Klappschilder am Karnevalssonntag

Der Erlaubnis zur Durchführung des Karnevalsumzugs ist u.a. zu entnehmen, dass der Veranstalter gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der angeordneten Verkehrszeichen und -einrichtungen verantwortlich ist.

Die angeordneten Verkehrszeichen sind mind. 72 Stunden vor Arbeitsbeginn mit den notwendigen Zusatzschildern (zeitliche Befristung/Seitenstreifen) in einer Höhe von min. 2 Meter Oberkante Schild vom Boden auf dem angrenzenden Gehweg aufzustellen. Diese Regelung gilt auch für die Klappschilder.

4. Festlegung weiterer Sicherungsmaßnahmen durch den Veranstalter

Die Sicherheitsvorschriften beziehen sich zum einen auf die Aufstellung der Verkehrsschilder und Absperrgittern, zum anderen auf den Einsatz von Ordnern an festgelegten Kreuzungen/Stellen. Zusätzlich zu den Verkehrsschildern waren 2018 6 Absperrgitter aufzustellen und 5 Ordner einzusetzen.

Die Kreuzung Roermonder Straße/Horbacher Straße/Berensberger Straße wird ausschließlich durch die Polizei abgesichert. Der Karnevalszug wird unter polizeilicher Absicherung durchgeführt.

Die Reinigung der Straßen und die Entsorgung der Cartonagen nach dem jeweiligen Umzug erfolgt als Unterstützungsleistung durch die Bezirkskolonnen des Aachener Stadtbetriebs.

Diese Regelungen haben schon seit vielen Jahren Bestand und haben keine wesentlichen Änderungen erfahren. Die letzte Änderung wurde in 2014 vorgenommen. Zur Berücksichtigung der Belange der ASEAG war die Aufstellung von 3 weiteren Halteverbotsschildern am Vetschauer Weg und der Einsatz von zwei zusätzlichen Ordnern notwendig.

Vor der Ausstellung der Genehmigung durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung wird jährlich stadtweit die Sicherheitslage für die Karnevalsumzüge neu bewertet.

Anlage/n:

- Antrag lfd. Nr. 47